

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 10. Juni 2016** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche:
 - a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Widdum, Flst. Nr. 465/6
 - b) Nutzungsänderung einer Doppelgarage zu einer Kaffeerösterei, Rotheidlen, Flst. Nr. 13/12
 - c) Nutzungsänderung einer Gaststätte zu Wohnraum zur Erweiterung des bestehenden Wohnraumes, Kirchweg, Flst. Nr. 441/3
 - d) Neubau eines Carports, Uhlandstraße, Flst. Nr. 1052/7
5. Abrechnung der Abwassergebühren über den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
6. Bildungszentrum Bodnegg: Austausch der Brandschutztüren im Realschulgebäude
 - Vergabe
7. Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
 - Information über die Änderungen und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gegen 17.00 Uhr ist die Blutspender-Ehrung vorgesehen.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir derzeit noch in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Derzeit erhalten die Bürger der Gemeinde Bodnegg die Abwassergebühren und die Wassergebühren auf zwei getrennten Bescheiden von zwei verschiedenen Institutionen. Dies ist für den Bürger nicht immer nachvollziehbar und führt deshalb immer wieder zu Missverständnissen. Mit der Abrechnung der Abwassergebühr über den ZV Haslach könnten beide Abgaben auf einem gemeinsamen Bescheid transparent und übersichtlich dargestellt werden. Diese Vorgehensweise führt neben mehr Bürgerfreundlichkeit auch zur Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparungen.

TOP 6:

Im Rahmen der Brandverhütungsschau im Bildungszentrum Bodnegg wurde festgestellt, dass die vier Brandschutztüren in der Realschule nicht mehr den Anforderungen entsprechen und ausgetauscht werden müssen. In der Sitzung wird der Auftrag zur Erneuerung der Brandschutztüren vergeben.

TOP 7

Der Landtag von Baden-Württemberg hat ein Artikelgesetz zur Änderung einiger kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Dieses enthält neben Änderungen des Kommunalwahlgesetzes, der Kommunalwahlordnung und der Durchführungsverordnungen zur Gemeindeordnung auch Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Die Änderungen der GemO betreffen die Gemeinden in Baden-Württemberg in mehreren Bereichen. Im Wesentlichen sind die Gremiumsarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit oder Bürger- und Einwohnerrechte betroffen. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die Änderungen und stimmt die weitere Vorgehensweise (Anpassung Geschäftsordnung, Satzungen) ab.